



PROTOKOLL SYNODALVERSAMMLUNG

Mittwoch, 8. November 2023, Mehrzweckhalle Mammut, Hofstetten

Teilnehmer	58 Anwesende 49 Stimmberechtigte 9 ohne Stimmrecht	
Synodalrat	Urs Umbricht, Präsident Simon Schnider, Vizepräsident Kuno Schmid Barbara Polek Susan von Sury-Thomas Theres Mathys-Manz	Vorsitz entschuldigt
Bischofsvikariat St. Verena	Georges Schwickerath Edith Rey Kühntopf	mit beratender Stimme mit beratender Stimme
Kirchgemeinden (36)	Solothurn Lebern: Bettlach, Grenchen, Selzach Wasseramt: Luterbach, Wasseramt West-Bucheggberg Thal: Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Laupersdorf, Matzendorf, Welschenrohr-Gänsbrunnen Gäu: Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Oensingen Olten: Gretzenbach-Däniken, Hägendorf-Rickenbach, Kappel-Boningen, Olten/Starrkirch-Wil, Schönenwerd, Walterswil Gösigen: Lostorf, Niedergösigen, Obergösigen, Trimbach-Wisen Dorneck: Dornach, Hochwald, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf, Thierstein: Bärschwil, Breitenbach, Büsserach, Himmelried, Kleinlützel, Oberkirch-Nunningen-Zullwil	
Entschuldigte KG (26)	Flumenthal-Hubersdorf, Fulenbach, Günsberg, St. Niklaus-Feldbrunnen, Aeschi, Deitingen, Derendingen, Subingen, Zuchwil, Mümliswil, Ramiswil, Kestenholz, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Wolfwil, Dulliken, Gunzgen, Wangen b.O., Ifenthal-Hauenstein, Stüsslingen, Winznau, Gempfen, Metzerlen-Mariastein, Nuglar-St. Pantaleon, Witterswil-Bättwil, Grindel	
Abwesende KG (10)	Bellach, Oberdorf, Holderbank, Kienberg, Erlinsbach, Büren, Seewen, Beinwil, Erschwil, Meltingen	
Protokoll	Karin Burckhardt	
Dauer	19.00 bis 20.45 Uhr	



- Traktanden**
1. **Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 2. **Wahl der Stimmenzähler**
 3. **Protokoll der Synodalversammlung vom 4. März 2023**
 4. **Neuwahl Synodalrat
Theres Brunner, Welschenrohr (Legislatur 2022 – 2026)**
 5. **Statutenänderung
§4² Bestand und Einberufung der Synodalversammlung**
 6. **Änderung Dienst- und Gehaltsordnung**
 - 6.1 § 9 Probezeit
 - 6.2 § 13 Überstunden
 - 6.3 § 31¹ Teuerungszulagen
 - 6.4 § 34 Überzeitenschädigung (Kompensation)
 - 6.5 § 51³ Kündigung
 - 6.6 Anhang 3 Reisespesen bzw. km-Entschädigung
 7. **Steuerungsgrössen Finanzausgleich 2024**
 8. **Synodalrechnung 2024**
 - 8.1 Beiträge der Kirchgemeinden 2024
 - 8.2 Teuerungsausgleich 2024
 - 8.3 Budget 2024
 9. **Planrechnungen Synodalrechnung 2025 – 2027**
 10. **Finanzausgleichsrechnung Globalkredite 2024**
 11. **Planrechnungen Finanzausgleichsrechnung 2025 – 2027**
 12. **Aktenaufbewahrung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung Missbrauch**
 13. **Verschiedenes**
 - 13.1 Informationen des Synodalrates
 - 13.2 Grussworte

A = Antrag

B = Beschluss

1.	<p>Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Der Präsident, Urs Umbricht begrüsst die anwesenden Delegierten und Gäste.</p> <p>Gleich zu Beginn geht er auf die Studie der Universität Zürich zu den sexuellen Missbräuchen in der katholischen Kirche ein. Die Ergebnisse der Studie haben die Kirche Schweiz in den Grundfesten erschüttert. Die Anteilnahme der Bevölkerung mit den Opfern war gross und die Reaktionen in den Medien heftig. Diese Reaktionen führten zu vielen Austritten bei den Kirchgemeinden. Es darf festgestellt werden, dass in den letzten Jahren im Bistum Basel viele Massnahmen zur Prävention und juristischen Aufarbeitung ergriffen worden sind.</p>
-----------	---



		<p>Weitere Forderungen, welche in den letzten Wochen gestellt wurden, werden von den Verantwortlichen geprüft oder sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden. Es ist etwas in Bewegung gekommen und dies gilt es anzuerkennen.</p> <p>Zu Protokollzwecken wird die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet.</p> <p>Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste.</p>
2.	B	<p>Wahl der Stimmzähler Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:</p> <p>Bobst Roland KG Oensingen Vögtli Bruno KG Hochwald</p>
3.	B	<p>Protokoll der Synodalversammlung vom 4. März 2023 Das Protokoll der Frühjahrsversammlung in Solothurn wird mit einer Enthaltung genehmigt.</p>
4.	A	<p>Neuwahl Synodalrat Theres Brunner, Welschenrohr (Legislatur 2022 – 2026) Der Synodalrat beantragt, Theres Brunner in den Synodalrat zu wählen.</p>
	B	<p>Die Synodalversammlung wählt Theres Brunner einstimmig.</p>
5.	A	<p>Statutenänderung §4² Die Solothurnische Pastorkonferenz wurde im Februar 2023 mit Beschluss durch die Versammlung aufgelöst.</p> <p>Der Synodalrat beantragt folgende Statutenänderung:</p> <p>§4 Bestand und Einberufung der Synodalversammlung (Änderung) ²Die Leitung der Bistumsregion „St. Verena“ und zwei Vertreter der Solothurnischen Pastorkonferenz haben hat das Recht, an der Synodalversammlung mit beratender Stimme Einsitz zu nehmen.</p> <p>Inkrafttreten: Die Änderung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft, nachdem sie von der Synodalversammlung und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden ist.</p>
	B	<p>Die Synodalversammlung genehmigt die Statutenänderung §4² gemäss Antrag des Synodalrats einstimmig.</p>
6.		<p>Änderung Dienst- und Gehaltsordnung Susan von Sury, Ressortleiterin Personelles, informiert über die vorgesehenen Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung.</p> <p>§ 9 Probezeit (Änderung) Für Angestellte gelten die ersten drei Monate als Probezeit. Diese kann vom Synodalrat um höchstens drei weitere Monate verlängert oder auf höchstens 6 Monate festgesetzt werden. Der Übergang ins definitive Dienstverhältnis erfolgt ohne schriftliche Bestätigung.</p> <p>§ 13 Überstunden (Änderung) Wenn es der Dienst erfordert, können die Leistungen der Arbeitnehmenden auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitsstunden und über die normale Arbeitszeit hinaus angeordnet und in Anspruch genommen werden.</p>



	<p>§ 31¹ Teuerungszulagen (Änderung) Die Besoldungen können aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise jährlich auf den 1. Januar der Teuerung angepasst werden. Abzustellen ist dabei auf den Augustindex. Die Anpassung kann auch nur teilweise erfolgen.</p> <p>§ 34 Überzeitemtschädigung Kompensation Überstunden (wird ersetzt) Überstundenarbeit ist grundsätzlich innerhalb des Kalenderjahres mit Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren. Sie werden nur in Ausnahmefällen, wenn eine Kompensation innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich ist, ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent, d.h. ohne Zuschlag.</p> <p>§ 51³ Kündigung (Änderung) Das Kündigungsverfahren ist damit abschliessend in der vorliegenden DGO geregelt. Subsidiäres Recht gelangt nicht zur Anwendung. Als subsidiäres Recht gelangen die gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts zur Anwendung</p> <p>Anhang 3 zur DGO (Änderung) Grundsätzlich werden nur die Kosten für ein ½-Tax-Billet 2. Klasse vergütet, auch wenn das Auto benützt wird. Beträgt die Reisezeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Abfahrts- zum Zielort gesamthaft mehr als eine Stunde, werden die Kosten für ein ½-Tax-Billet 1. Klasse vergütet.</p> <p>Jedes Mitglied des Synodalarates und der Verwalter erhalten jährlich ein Halbtax-Abonnement oder dessen Gegenwert in bar.</p> <p>Ist die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, so kann ein Privatauto verwendet und hierfür eine Kilometerentschädigung von Fr. -.70 bezogen werden.</p> <p>Inkrafttreten Die Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft, nachdem sie von der Synodalversammlung und vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt worden sind.</p> <p><u>René Soland, KG Lostorf</u> fragt, ob die Probezeit verlängert werden darf. Das Dienstverhältnis gemäss DGO ist grundsätzlich öffentlich-rechtlich. Deshalb ist es möglich, die Probezeit zu verlängern. Die Frage ist damit zur Zufriedenheit beantwortet.</p> <p>Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum.</p> <p>A Der Synodalrat beantragt, die Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung §9, §13, §31¹, §34, §51³ und im Anhang 3 zu genehmigen.</p> <p>Der Präsident schlägt vor, über alle Paragraphen gleichzeitig abzustimmen. Die Synodalversammlung ist ohne Gegenstimme mit dieser Vorgehensweise einverstanden.</p> <p>B Die Synodalversammlung stimmt den beantragten Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung §9, §13, §31¹, §34, §51³ und im Anhang 3 einstimmig zu.</p>				
7.	<p>Steuerungsgrössen Finanzausgleich 2024 Zum Eintreten spricht Urs Umbricht. Die Synodalversammlung tritt auf das Traktandum ein. Der Synodalrat beantragt, die Steuerungsgrössen des Finanzausgleichs 2024 wie folgt festzulegen:</p> <p>A Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden</p> <table><tr><td>Anteil Sockelbeitrag</td><td>40%</td></tr><tr><td>Anteil Beitrag nach Steuerkraft</td><td>60%</td></tr></table>	Anteil Sockelbeitrag	40%	Anteil Beitrag nach Steuerkraft	60%
Anteil Sockelbeitrag	40%				
Anteil Beitrag nach Steuerkraft	60%				



	<p>Ressourcenausgleich</p> <table><tr><td>Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich</td><td>4%</td></tr><tr><td>Mindestausstattung</td><td>73%</td></tr></table> <p>Ober- und Untergrenze</p> <table><tr><td>Maximale Entlastungsgrenze</td><td>19%</td></tr><tr><td>Maximale Belastungsgrenze</td><td>1.0%</td></tr></table> <p><u>Bruno Vögtli, KG Hochwald</u> fragt, wie sich der Finanzausgleich berechnet. Er stellt fest, dass die KG Hochwald jedes Jahr mehr bezahlen muss.</p> <p>Der Verwalter, Dominik Portmann beantwortet diese Frage: Einerseits kommt der Sockelbeitrag nach Anzahl Kirchenmitglieder und zum anderen die Steuerkraft zur Anwendung. Die Steuerkraft hat am meisten Auswirkung auf die Berechnung des Beitrages. Er weist darauf hin, dass Michael Aeschlimann, Amt für Gemeinden, gerne für die Beantwortung von Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung steht.</p> <p><u>Eduard Jäggi, KG Härkingen</u> stellt fest, dass der Finanzausgleich weder die Grösse der Kirchgemeinde noch den Steuerfuss berücksichtigt. Im Vergleich zu grossen Kirchgemeinden, welche namhafte Beträge bei einem geringeren Steuerfuss aus dem Finanzausgleich erhalten, sieht er die kleinen Kirchgemeinden benachteiligt. Im Falle von Härkingen ist die Steuerkraft hoch, die Gesamteinnahmen sind aber aufgrund der Anzahl Konfessionsangehöriger tief. Im Finanzausgleich sollte das besser berücksichtigt werden. Als Extrembeispiel nennt er die KG Wasseramt-West Bucheggberg, welche mit einen tieferen Steuerfuss einen namhaften Beitrag aus dem Finanzausgleich erhält.</p> <p>Vertreter der KG WWB sind heute anwesend. Der Vorsitzende übergibt das Wort zur Stellungnahme: <u>Theo Portmann, KG WWB:</u> Der Kirchgemeinderat musste feststellen, dass vor der Fusion Steuerabgrenzungen gemacht wurden. Diese Transitorische Aktiven wurden 2021 aufgelöst. Das hat zu einem tieferen Steuerertrag geführt, welcher sich nun bei der Berechnung des aktuellen Finanzausgleichs auswirkt. Revisionsstelle und AGEM haben diese Sachlage überprüft.</p> <p>Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum.</p>	Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich	4%	Mindestausstattung	73%	Maximale Entlastungsgrenze	19%	Maximale Belastungsgrenze	1.0%
Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich	4%								
Mindestausstattung	73%								
Maximale Entlastungsgrenze	19%								
Maximale Belastungsgrenze	1.0%								
8.	<p>B Die Steuerungsgrössen werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.</p> <p>Synodalrechnung RL Finanzen, Simon Schnider spricht zum Eintreten zu Traktandum 8 – 11. Zu den Details wird der Verwalter, Dominik Portmann später im Rahmen der Detailberatung sprechen. Der Synodalrat beantragt Eintreten und Annahme beider Budgets. Die Versammlung tritt auf die Vorlage ein.</p>								
8.1	<p>Beiträge der Kirchgemeinden 2024 Der Verwalter, Dominik Portmann informiert. Die Beiträge der Kirchgemeinden werden auf der Grundlage vom Staatssteueraufkommen und von der Gastarbeitersteuerbasis 2021 berechnet. Die Grundlagen sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Versammlung tritt auf die Vorlage ein. Es gibt keine Wortmeldungen zum Traktandum.</p> <p>A Der Synodalrat beantragt für das Jahr 2024</p> <ol style="list-style-type: none">Den Synodenbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.45% (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2021 festzulegen.Den Regionalbeitrag der Kirchgemeinden auf der Basis der Gastarbeitersteuern 2021 auf 3.18% (wie im Vorjahr) festzulegen.								



	<p>c) Den Solidaritätsbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.25 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2021 festzulegen.</p>
	<p>B Die Synodalversammlung folgt dem Antrag des Synodalrats und genehmigt die Beiträge der Kirchgemeinden 2024 einstimmig.</p>
8.2	<p>Teuerungsausgleich 2024 Gemäss Art. 31 DGO ist für die Festlegung des Teuerungsausgleichs der Augustindex massgebend. Der Indexstand August 2023 betrug 107.3 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte).</p>
	<p>A Der Synodalrat beantragt, die Teuerung um 1.5 % teilweise auszugleichen d.h. den Indexstand auf 105.00 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) anzupassen.</p>
	<p>B Die Synodalversammlung stimmt dem Antrag des Synodalrats einstimmig zu.</p>
8.3	<p>Budget 2024 In der Detailberatung erläutert der Verwalter, Dominik Portmann das Budget 2024 der Synodalrechnung. Bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'764'450.00, einem Ertrag von CHF 2'711'820.00 und einer Entnahme aus dem Ertragsausgleichsfonds von CHF 50'000.00 wird im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 2'630.00 ausgewiesen. Dieser Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.</p>
	<p>A Der Synodalrat beantragt, das Budget 2024 der Synodalrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'630.00, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verwaltungsrechnung/Liegenschaften mit einem Ertrag von CHF 1'267'117.00, einem Aufwand von CHF 1'313'150.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 46'033.00b) Rechnung Anderssprachige Missionen mit einem Ertrag von CHF 1'444'703, einem Aufwand von CHF 1'451'300.00 und einem Aufwandüberschuss von CHF 6'597.00 <p>zu genehmigen.</p>
	<p>B Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 einstimmig.</p>
9.	<p>Planrechnungen Synodalrechnung 2025- 2027 Das Gesamtergebnis von der Synodalrechnung weist in den Planjahren 2025 – 2027 Aufwandüberschüsse aus, welche jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital und dem Ertragsausgleichsfonds gedeckt werden können. Über die Planrechnungen ist nicht abzustimmen. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.</p>
10.	<p>Finanzausgleichsrechnung Globalkredite 2024 Die Versammlung tritt auf das Traktandum einstimmig ein. Der Verwalter, Dominik Portmann erläutert das Budget 2024 der Finanzausgleichsrechnung. Aufgrund der höheren Finanzausgleichszahlung entfällt eine Entnahme aus dem Ertragsausgleichsfonds. Es wird ein Aufwandüberschuss von CHF 15'200.00 ausgewiesen. Es gibt keine Fragen zum Traktandum.</p>
	<p>A Die Synodalversammlung stimmt der Mittelverwendung für</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verwaltungskosten CHF 177'000.00,b) Finanzaufwand CHF 47'500.00



	<p>c) Beiträge an Fachstellen CHF 1'443'100.00, d) Beiträge an private Drittorganisationen CHF 662'600.00 e) Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden CHF 300'000.00</p> <p>gemäss Antrag des Synodalrats und der Finanzkommission zu und bewilligt die vorerwähnten Globalkredite.</p>
B	<p>Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 der Finanzausgleichsrechnung inkl. Globalkredite einstimmig.</p>
11.	<p>Planrechnungen Finanzausgleichsrechnung 2025 - 2027 In den Jahren 2025 bis 2027 wird mit Aufwandüberschüssen geplant. Nicht berücksichtigt sind Entwicklungen der Wertschriften unabhängig ob positiv oder negativ. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzausgleichszahlungen des Kantons bis 2026 in etwa gleich bleiben. Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Wie hoch der Finanzausgleich im Jahr 2027 sein wird, ist ungewiss. 2026 wird der Finanzausgleich vom Kantonsrat neu festgelegt. Über die Planrechnungen ist nicht abzustimmen. Es gibt keine Wortmeldungen zum Traktandum.</p>
12.	<p>Aktenaufbewahrung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung Missbrauch Das Vorprojekt zur Aufarbeitung Missbrauch ist mit der Präsentation vom 12.09.2023 abgeschlossen worden. In den Jahren 2024 - 2026 wird die Uni Zürich das Hauptprojekt durchführen. Es wird weiter und vertiefter geforscht. Die Synode hat die Selbstverpflichtung unterzeichnet, keine sensiblen Daten zu vernichten. Der Synodalrat hat die Präsidien der Kirchgemeinden bereits schriftlich informiert und der Präsident wiederholt die Empfehlung, diese Thematik im Kirchenrat zu besprechen und zu protokollieren. Die empfohlene Aufforderung lautet, keine sensiblen Daten zu vernichten und die Archivpersonen entsprechend zu instruieren.</p>
13. 13.1	<p>Verschiedenes Informationen des Synodalrates</p> <p>Kirchliche Immobilien Urs Umbricht Die Synode hat bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass nicht mehr genutzte kirchliche Immobilien umgenutzt werden können. Von verschiedenen Seiten wurde eingewendet, dass sich der Kantonale Denkmalschutz gegen solche Pläne stellt. Auf Nachfrage wurde zugesichert, dass die KDP jeden Fall einzeln betrachtet und den Denkmalschutz nicht generalisiert. Eine Schutzentlassung ist möglich. Kirchgemeinden, welche sich mit der Thematik konfrontiert sehen, melden sich bitte beim Präsidenten der Synode. Es sind weitere Gespräche mit der KDP geplant.</p> <p>Workshop Kuno Schmid Der Workshop vom 4.11.2023 «Umgang mit kirchlichen Kulturgütern» ist auf grosses Interesse gestossen. Die Unterlagen der Referenten werden auf der Webseite der Synode zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Synode wird im ersten Halbjahr 2024 ein Workshop in Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena zum Thema «Bedeutung und Führung von Pfarrei- und Kirchgemeindearchiven» durchführen.</p> <p>Synodaler Weg – Synodale Versammlung Bistum Basel Barbara Polek informiert über die synodale Versammlung vom 7.-9. September 2023 in Bern. Die Delegierten setzten sich aus freiwillig oder ehrenamtlich Engagierten aus Verbänden, Bewegungen und Räten, aus staatskirchenrechtlichen Gremien und per Los ausgewählten Privatpersonen zusammen.</p>



13.2	<p>In Arbeitsgruppen wurden Grundlagen für pastorale Wegweiser entwickelt. Diese zeigen, ausgehend von zu erwartenden Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft, ermutigende Perspektiven auf, wie die Kirche mit den Chancen und Herausforderungen der Zukunft neue Wege gehen kann. Barbara Polek schildert ihre persönlichen Eindrücke.</p> <p>ProLitteris Dominik Portmann weist auf die Umfrage im Auftrag der RKZ hin. Die RKZ entrichtet eine Pauschalvergütung für die interne Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken. Zu erheben ist die Gesamtsumme der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden im Monatslohn in Kirchgemeinden, Pastoralräumen und Zweckverbänden. Bei Fragen steht die Verwaltung zur Verfügung.</p> <p>Grussworte / Wortmeldungen Keine Grussworte</p> <p>Theo Sury, KG Bettlach Die Frage der Kirchengemeinden beschäftigt auch schon vor der Präsentation der Vorstudie vom 12. September. Das was in der Studie zu Tage gefördert wurde, schadet massiv. Er persönlich und die Kirchgemeinde Bettlach anerkennen, was Bischof Felix macht. Es braucht in den Bistümern der Schweiz einen Strukturwandel in den Berufen und Funktionen. Die Strukturen in der Schweiz müssen angepasst werden. Seit 2013 sind Massnahmen umgesetzt worden aber das ist noch zu wenig. Die anhaltenden Austrittszahlen und der finanzielle Druck auf die Kirchgemeinden werden dazu führen, dass Kirchgemeinden aufgelöst, Kirchen umgenutzt oder verkauft werden müssen. Es braucht jetzt dringend den Wandel. Es sind alle - auch die Synode gefordert.</p> <p>Urs Umbricht Die RKZ hat kurz nach der Veröffentlichung der Studie Forderungen an die Bischofskonferenz gestellt. Urs Umbricht legt diese Forderungen kurz dar. Die Synode unterstützt die RKZ. Seit 2000 wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, welche auch dazu geführt haben, dass die Anzahl der Missbrauchsfälle zurückgegangen sind. Das Zurückhalten finanzieller Mittel, wie es die Synode Luzern macht, beurteilt der Synodalrat als nicht zielführend.</p> <p>René Soland, Lostorf Schliesst sich den Voten der Vorredner an. Es ist jetzt wichtig, nach Lösungen zu suchen, sich nicht zu verschliessen.</p> <p>Schlusswort des Präsidenten Der Präsident dankt für die Teilnahme an der Versammlung. Ein besonderer Dank gilt der Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh für die Organisation des Anlasses. Er dankt den Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat für die gute Zusammenarbeit sowie der Verwaltung für die Unterstützung.</p> <p>Simon Schnider, Vizepräsident, dankt dem Präsidenten für seinen grossen Einsatz und Arbeit zum Wohle der Kirche.</p> <p>Gerlafingen, 11. Dezember 2023</p> <p>Präsident Protokoll</p> <p>sig. Urs Umbricht sig. Karin Burckhardt</p>
------	--